



Hygienekonzept Jahreshauptversammlung 7.9.2021

In der Luitpoldhalle, Freising, Beginn 19:00 Uhr

geändert am 3.9.2021

lokale Energiewende in Bürgerhand

14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Dieses Konzept wurde auf Basis der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Gültigkeit ab 1.00.2021 am 3.9.2021 geändert. Sollte vor der Mitgliederversammlung eine neue Verordnung in Kraft treten ist ggf. eine Anpassung des Hygienekonzeptes notwendig. Auch wäre es möglich, dass z.B. die max. zulässige Personenanzahl weiter reduziert wird, so dass die Präsenzveranstaltung am 7.9. kurzfristig wieder abgesagt werden muss.

Einlass

Es werden nur Personen mit **gültigem Covid-2 Impfzertifikat**, mit **bestätigter gültiger Genesung** von Corona oder mit **gültigem Testzertifikat** eingelassen.

Maskenpflicht

Während der gesamten Jahreshauptversammlung besteht eine FFP2-Maskenpflicht.

Auf den festen Sitzplätzen können die Masken abgenommen werden.

Abstandsregel

Die Stühle sind so zu stellen, dass alle Personen einen Mindestabstand von 1,5m zum Nachbarn einhalten. Ausgenommen davon sind lediglich Personen eines Haushaltes, die sich nebeneinander setzen dürfen.

Max. zulässige Personenanzahl

Laut der vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen (Stand 3.9.2021) dürfen max. 1.000 Personen bzw. max. so viele Personen, wie Sitzplätze vorhanden, sind eingelassen werden.